

Kassenführung: Neue Pflichten ab 1. Januar 2017

Ab dem 1. Januar 2017 werden neue Pflichten für die Benutzung von Registrierkassen gelten. So dürfen ab diesem Datum nur noch elektronische Registrierkassen eingesetzt werden.

Analoge, alte Kassen dürfen nicht mehr verwendet werden. Die Registrierkassen müssen den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ entsprechen. Sie müssen direkt digitale Unterlagen für die Buchhaltung veränderungssicher erzeugen können. Alte Registrierkassen, die die Anforderungen nicht erfüllen, müssen bis zum Ende des Jahres 2016 ersetzt werden.

Die Übergangsfrist der Finanzverwaltung, die bis zum 31.12.2016 noch die alten bisher verwendeten Kassensysteme nicht beanstandet hat, läuft nun bald ab.

Unternehmen sollten in diesem Zusammenhang gleich grundsätzlich ihre Buchführung auf die Ordnungsmäßigkeit überprüfen lassen.

Für Fragen zur Kassenführung und der eventuellen Umstellung auf ein neues System stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thilo Diesener

Steuerberater

Stand: 07.07.2016